Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

15.1.1876 (No. 13)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Januar.

№ 13. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1876.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Königlich Preußischen Kammerherrn und Major a. D. Adolph v. Rauch in Berlin das Kommandeurkreuz erster Klasse und

dem Königlich Preußischen Kammerherrn und Schloßhauptmann Gottfried Freiherr v. Märken zu Geerath in Düsseldorf das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 13. d. Mts. gnädigst geruht, den Bezirks-Assistenzarzt Johann Merz in Freiburg wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. d. Mts. Allergnädigst geruht, den Major Freiherrn v. Hammerstein vom Ostpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 8 von seinem Kommando als Adjutant der 29. Division, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsoffizier in dem gedachten Regiment, zu entbinden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Merseburg, 13. Jan. Der Provinzial-Landtag wählte den Grafen Winzingerode zum Landesdirektor.

† Weimar, 13. Jan. Die „Weimarer Zeitung" erfährt aus bester Quelle, daß die Nachricht von der Berufung des Prinzen Reuß auf den Botschafterposten in Wien unrichtig ist.

† Wien, 13. Jan. Die „Presse" meldet: Die ungarische Regierung beabsichtigt, die ungarische Ostbahn anzukaufen behufs Verkaufs an die Theißbahn nach Art der letzten österreichischen Eisenbahn-Fusion. Die Regierung bietet für die Ostbahn-Aktien 30 Proc. in Prioritäten der Theißbahn.

† Paris, 13. Jan. Die Proklamation des Marschall-Präsidenten hat eine gute Aufnahme gefunden. Selbst die Republikaner zollen ihrem konstitutionellen und antirevisionistischen Charakter Beifall. Das republikanische „Siècle" sagt, die Sprache des Präsidenten der Republik sei geeignet, den besten Eindruck hervorzurufen. [Nach den uns so eben zugehenden Mittheilungen der „Korresp. Landsb." wäre die Aufnahme der Proklamation Seitens der republikanischen Blätter vorwiegend eine ungünstige. — D. Red.]

† Konstantinopel, 13. Jan., Abends. Derwisch Pascha ist zum Marineminister ernannt worden. — Die Botschafter der Pariser Vertragsmächte haben heute jeder für sich begonnen, bei der Pforte Schritte zu thun, um das Reformprojekt des Grafen Andrassy der Aufmerksamkeit des Sultans zu empfehlen; ihre Intervention ist gegenwärtig nur eine officiöse und freundschaftliche. — Ali Pascha wird Samstag mit Constant Effendi, welcher mit einer Versöhnungsmission an den Chef der Aufständischen betraut ist, nach Mostar abreisen.

† Washington, 13. Jan. Die Amnestie-Bill wurde von der Repräsentantenkammer nach bewegter Diskussion an den Justizausschuß verwiesen.

Deutschland.

* Berlin, im Jan. Ein verantwortliches Reichsministerium. [Schluß.]

Wenn es sich darum handelt, die sachlichen Schwierigkeiten zu überwinden, welche der Einführung eines Ministeriums mit konstitutioneller Verantwortlichkeit in den Rahmen der geltenden Reichsverfassung nach den bisherigen Ausführungen entgegenstehen, so wird vorab eine doppelte Periode zu unterscheiden sein. Auf alle Fälle wäre es wohl das Verkehrteste, mit einer formalen Verfassungsänderung den Anfang machen zu wollen. Vielmehr wird dieselbe um so sicherer durch die Macht der Thatsachen gefördert werden, je festeren Bestand die einzelnen Reichsämter in der Vertheilung der Geschäfte bereits gewonnen haben, und je unentbehrlicher sie zu deren ersprießlicher Führung erwiesen sein werden. Das erste Stadium der Lösung des Problems grenzt sich demgemäß mit dem Gedanken des Fürsten Bismarck ab, nach und nach für die einzelnen Geschäftszweige selbständige Reichsämter mit einheitlicher Leitung und überragender Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zu gründen. Diese Periode wird sich dann aber auch mit der weiteren Amtsdauer des Fürsten Bismarck decken. Aenderungen, welche zu einer durchgreifenden organischen Umgestaltung wesentlich sind, würden sich seiner Individualität so wenig anpassen, wie sie andererseits unumgänglich sind, wenn nach seinem Abgange Niemand sich findet, der im Stande wäre, die ganze Fülle der von ihm geübten Autorität auf seine Schultern zu nehmen.

Die organische Umgestaltung erfordert in erster Reihe die Trennung der Funktionen des preußischen Ministerpräsidenten von derjenigen des Reichskanzlers. Sie würde die gesonderte Vertretung der preußischen Interessen in einer Persönlichkeit zum Ausdruck bringen und damit dem preußischen Ministerium ermöglichen, die schwerfällige und mit wirklicher Verantwortlichkeit unverträgliche kollegialische Form abzustreifen. Auf der andern Seite würde diese Trennung eine Bürgschaft in den Institutionen schaffen, die heute nur in der Person des Fürsten Bismarck gegeben ist, daß dem Leiter der deutschen Politik die gesammtdeutschen Interessen unbedingt und überall in erster Reihe stehen. Mit der Trennung dieser Funktionen würde aber sofort als nächste Aufgabe gestellt sein, der Gefahr des Dualismus und Antagonismus zwischen dem Reichsministerium und der Regierung des weitaus größten Einzelstaates vorzubeugen. Unbedingt nothwendig scheint uns zu diesem Zwecke, dem preußischen Ministerpräsidenten als solchem einen Sitz ohne Portefeuille im Reichsministerium einzuräumen. Dieses Verhältniß verfassungsmäßig zu fixiren, ist so wenig geboten wie geeignet; es genügt durchaus, wenn die neuen Verfassungsbestimmungen dehnbar genug sind, um dasselbe aufzunehmen; das Weitere darf wohl der Einsicht des Monarchen überlassen bleiben, der zugleich deutscher Kaiser und König von Preußen ist. — Die eine Persönlichkeit würde aber kaum hinreichen, um die wünschenswerthe enge Verbindung zwischen den beiden Ministerien herzustellen. Eine weitere naheliegende Kombination bieten aber diejenigen Verwaltungszweige, bei welchen eine Kollision der allgemeinen und partikularen Interessen nicht zu befürchten ist. Dahin gehört zunächst die Militärverwaltung. So lange Bayern, Württemberg und Sachsen ihre Heerestheile selbständig verwalten, wird es auch einen preußischen Kriegsminister geben müssen. Aber die Stellung dieser drei Staaten, auch abgesehen von den Reservatrechten der beiden erstern, ist nur der Form nach gemeines Recht. Thatsächlich verhält sie sich als Ausnahme zu den unter unmittelbarer Leitung des preußischen Kriegsministers vereinigten nahezu vier Fünfteln des deutschen Heeres. Es wird sich daher recht wohl die Funktion des preußischen mit derjenigen des Reichs-Kriegsministers vereinigen lassen. Das Gleiche nehmen wir bei der Justizverwaltung an. Die Justiz-Gesetzgebung ist mit geringer Einschränkung Reichsangelegenheit geworden; den Justizministern der Einzelstaaten bleibt nicht viel mehr als Anstellung und Beaufsichtigung der Justizbeamten. Diese Funktion innerhalb des größten Staates mit den Aufgaben eines Reichs-Justizministers zu vereinigen, steht kein ersichtlicher Grund entgegen. — Verbieten würde sich die Kombination aus naheliegenden Gründen bei den Ministerien der Finanzen und des Handels (Verkehrs), während dieselbe überhaupt nicht in Betracht kommt bei denjenigen Verwaltungszweigen, mit welchen, wie allgemeine Landespolizei, Kultur und Unterricht, landwirthschaftliche Angelegenheiten, das Reich nur vereinzelt und beschränkt in Berührung kommt. Es wäre aber eine gelegentliche Verbindung denkbar, indem einem der weniger beschäftigten preußischen Minister zugleich ein kleineres, aber seiner Natur nach selbständiges Reichsressort, z. B. die Ministerialinstanz in elsaß-lothringischen Landesangelegenheiten gleichsam in Personalunion übertragen würde. In keinem Falle dürfte selbstverständlich die Zahl der preußischen Minister im Reichsministerium überwiegen.

Was nun das Verhältniß zum Bundesrathe betrifft, so wird es, ohne die Grundlagen der Reichsverfassung zu verrücken, niemals möglich sein, diese Behörde zu einer bloß gesetzgebenden Körperschaft zu machen, was sie auch darum ihrer Natur nach nicht sein kann, weil ihre Mitglieder nothwendig an Instruktionen gebunden bleiben. Dem Bundesrath wird immer ein ansehnlicher Theil und zwar der wichtigsten Regierungsrechte vorbehalten bleiben, und es kann daher die Verantwortlichkeit der Reichsminister niemals den ganzen Umfang der Verantwortlichkeit im Einheitsstaat erreichen. Was aber unerläßlich ist, um der Verantwortung überhaupt einen geeigneten Boden zu schaffen, und was sich auch mit der wohlverstandenen Selbständigkeit der Bundesglieder recht wohl verträgt, ist die principielle Umkehrung des Verhältnisses, wie es heute zwischen Bundesrath und Reichsexekutive in Betreff des Verordnungsrechtes besteht. Während dieses Recht nach der geltenden Verfassung allgemein beim Bundesrath und nur in besonders bestimmten Fällen bei Kaiser und Reichskanzler ruht, würden umgekehrt die Fälle ausdrücklich festzustellen sein, welche der Beschlußfassung des Bundesraths anheimfallen sollen, alles Uebrige aber wie im Einheitsstaate gehandhabt werden. In gleicher Weise würde die Zuständigkeit des Bundesraths als Beschwerde- und Aufsichtsinstanz für Maßnahmen der Regierung genau umschrieben werden müssen. Was endlich die Initiative zu Gesetzen betrifft, so muß das verantwortliche Ministerium unbedingt die gleiche Freiheit der Bewegung haben wie im Einheitsstaate, und ist es auch nicht schwierig, in dieser Beziehung den Bundesrath formell als gesetzgebende Körperschaft hinzustellen.

Endlich wäre noch Einiges über Zahl und Abgrenzung der Reichsministerien zu sagen. Aus dem Vorstehenden ergeben sich Minister der Finanzen, des Verkehrs, der Justiz, des Krieges, der elsaß-lothringischen Angelegenheiten; dazu kommen die jetzt schon selbständig eingerichteten Ressorts der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten, General-Post- und Gesundheitsamt würden als selbständige Ressorts zu verwalten sein, ihre unpolitische Natur aber läßt es schwerlich angezeigt erscheinen, ihre Leiter zu Mitgliedern des Kabinets im englischen Sinne zu machen. Was nach Ausscheidung der drei erstgenannten Zweige und des Gesundheitsamtes von dem bisherigen Reichskanzler-Amte übrig bleibt, läßt sich füglich als Verwaltungsministerium bezeichnen; dem Charakter der Reichsverfassung gemäß, welche die meisten Reichsfunktionen durch Beamte der Einzelstaaten vollziehen läßt, würde der größte Theil der Aufgaben dieses letzten Ressorts in Ver-

---

Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 12.)

„Edward, bist du das?" wagte Waukina endlich mit leiser, aber klarer Stimme zu rufen.

„Ja, ja, der Halbkönig und ich — und Beide mit heiler Haut! Eilt Euch — s'ist kein Augenblick zu verlieren!"

„Gott sei gedankt," war das erste Wort, welches Marie sprach, Freude und unsägliches Glück in jedem Laut, und bald knirschte der Kiel auf dem Ufersand, wo die beiden Streiter rasch und schweigend ihre Plätze einnahmen und die Ruder ergriffen.

„Halt!" rief Jack. „Der Halbkönig und ich hatten eine List erdacht, um die Delawaren und Shawnee's von unserer Spur abzulenken und sie glauben zu lassen, daß wir den Alleghany abwärts und dann den Monongahela hinauf, denselben Weg wie Braddock gegangen wären, aber wir haben jetzt keine Zeit, die List auszuführen. Jedenfalls werden Alle glauben, daß wir den Fluß hinab-, statt hinaufgegangen seien, und müssen es riskiren. Eins müssen wir jedoch thun. Talbot, wo haben Sie Ihr Canoe verlassen? War es ein großes?"

„Ja, und dort sehen Sie die schwachen Umrisse desselben am Ufer."

„Gut! — Lucy und Marie, gebt mir jetzt Beide irgend einen kleinen Gegenstand Eures Anzugs, — so! Kommt, Yaddy, helft mir das Canoe umkippen und in die Strömung hinausstoßen.

Die Beiden schoben darauf Talbot's Canoe in's Wasser und kippten es um, nachdem sie vorher an den Querlatten einen kleinen Shawl von Marien und ein buntfarbiges Band Waukina's in möglichst natürlich aussehender Weise befestigt, sowie eine alte Jagdtasche Jack's unter eine Art Sitz am Stern, wo sie nicht hinausfallen konnte, geschoben hatten, und die schnelle Strömung führte das Canoe mit sich.

„S'ist allerdings ein etwas plumpes Mittel, Yaddy, um einen Indianer anzuführen, nicht wahr? Aber es ist das Beste, was wir jetzt thun können. Es kann vielleicht glücken. Und jetzt, Mädchen, müssen wir die ganze Nacht tüchtig arbeiten, um im Fall der Verfolgung einen gehörigen Vorsprung zu gewinnen. Yaddy und ich werden rudern, — vorwärts."

Die Ruder tauchten in langen, regelmäßigen Zwischenräumen in's Wasser, und so ging es stundenlang ununterbrochen fort.

Nachdem sie eine kurze Strecke gefahren waren, sagte Marie:

„Aber, Edward, Sie haben uns noch nichts von dem schrecklichen Kampf berichtet, dessen Lärm wir von ferne mit angehört haben. Haben Sie keine Wunde davongetragen?"

„Nicht einmal eine Schramme, Marie, — nicht eine einzige Schramme! Einmal, während ich mit Pipe beschäftigt war, bekam ich einen Schlag und eine Umarmung von den Bärentatzen des dritten Indianers, daß mir die Funken aus den Augen stoben und der Athem verging, aber alle meine Kraft zusammennehmend, gelang es mir, ihn abzuschütteln und ihm einen Stoß zu geben, daß er wie ein Taschenmesser zusammenklappte. Aber Yaddy hat einige hübsche Streifen um seinen Hals, die ihm lange Zeit jeden andern Schmuck überflüssig und ihn auf einen Monat so heiser wie ein Ochsenfrosch machen werden.

„Als ich ihm zu Hilfe kam, traf ich den Häuptling im Handgemenge mit einem riesenhaften alten Delawaren, dessen Muskeln so hart wie die eines geschulten Boxers waren. Er war beinahe zu viel für unsern alten Indianer und hielt ihn so fest an der Gurgel gepackt, daß Yaddy sonderbare Töne hervorbrachte und die Augen wie ein sterbender Delphin verdrehte. Beiläufig, wie habt Ihr Euch eigentlich von dem Griff losgemacht, Yaddy? Ich wurde selbst zu hart bedrängt, um Acht zu geben."

„Scaruyaddy ziemlich alt, aber stark wie die Eiche," krächzte der alte Häuptling grimmig und heiser heraus. „Er bekam einen Arm frei und arbeitete mit seinem Messer, bis dicker Delaware froh war, loszulassen; dann hatt' ich ihn. Ich ließ ihn liegen und nahm den Kleinen vor. Er gab mir viel zu thun. Er wand und bog und sträubte sich, aber mein weißer Bruder half mir, und Scaruyaddy," hier klopfte er sich auf den Bauch, „hat zwei Skalpe mehr unter seinem Hemde."

„Aber, Edward, was ist aus Kapitän Pipe geworden?" fragte Waukina ängstlich gespannt, denn sie konnte nicht umhin, noch Theilnahme für einen Menschen zu empfinden, der, obschon er Mutter und Schwester gemordet, ihr doch viele Jahre hindurch nach seiner indianischen Art und Weise Vater gewesen war.

„Leider habe ich ihn nicht getödtet, Lucy, wie er unsere Mutter und Emma, aber ich glaube, sie sind dennoch gerächt. Er sprang über den Bach und schleppte sich im Dunkeln davon, aber es wäre besser für ihn, wenn er gleich auf der Stelle geblieben wäre. Er hat Wunden davongetragen, die ihm lange zu schaffen machen werden, wenn er nicht daran stirbt. Es war ein harter Kampf, der härteste, denke ich, den ich je bestanden. Der grausame alte Schurke focht lang und verzweifelt. Ich habe ihn nicht um die Püffe und Stiche beneidet, die er von mir bekam, das kann ich euch sagen. Wenn er den Delawaren von diesem Kampf erzählt, werden sie ihm wohl glauben müssen, dessen könnt ihr versichert sein. Aber genug von ihm."

(Fortsetzung folgt.)

---

* Karlsruhe, 13. Jan. Künftigen Montag wird Hr. Improvisator Herrmann im Saale der „Vier Jahreszeiten" einen ersten Unterhaltungsabend geben. Unsere Residenzstadt hat schon wiederholt Gelegenheit gehabt, sich von der geistigen Schlagfertigkeit des Hrn. Herrmann, der auf diesem Gebiete in Deutschland keinen ebenbürtigen Rivalen hat, zu überzeugen, und wird ohne Zweifel auch diesmal die improvisatorischen Soireen, die ja stets in äußerst angeregter und heiterer Stimmung verlaufen, durch zahlreichen Besuch auszeichnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

handlungen mit den Einzelregierungen bestehen. Hiernach würde es zweckmäßig sein, dasselbe unmittelbar in den Händen des Reichskanzlers zu lassen, wenn es nicht vorzuziehen wäre, daß derselbe ohne Einzelthätigkeit sich auf die allgemeine politische Leitung der ganzen Verwaltung beschränke. Gelegentlich könnte sich auch eine Verbindung eines der Ministerien des Krieges oder der auswärtigen Angelegenheiten mit der Stelle des Reichskanzlers als zweckmäßig ergeben; in jenem Falle wäre indeß das preußische Kriegsministerium gesondert zu besetzen. — Nach alle dem ergibt sich eine Gesammtzahl von 10—11 Mitgliedern des politischen Kabinets, unter welchen vier preußische Minister also kein Uebergewicht auszuüben vermöchten.

Wir sind nicht anmaßend genug, zu glauben, daß wir in Vorstehendem das unbedingt Richtige und Zweckmäßige getroffen haben. Wohl aber dürfte damit die Anregung zu einer sachlichen Diskussion in ausreichender Weise gegeben sein. Jedenfalls ist nur auf diesem Wege jene Läuterung und Klärung der gegenwärtig ziellos durcheinandergeworfenen Wünsche und Behauptungen zu erwarten. Eine Verständigung über scheinbar widerstreitende Ansichten ist immer nur dann erreicht worden, wenn man sich bemüht hat, den Gegenstand in seiner Wirklichkeit zu verstehen, statt ihn gewaltsam in einer vorweggenommenen schematischen Doktrin einzuspannen, wie es bisher mit diesem Gegenstande geschehen ist. Und doch hätte nichts näher gelegen, als daß eine Theorie, die sich nur am Einheitsstaate entwickelt hat, sich nicht ohne Weiteres auf den Bundesstaat und gar einen so eigenthümlich zusammengesetzten und geordneten übertragen lasse, wie das Deutsche Reich.

* **Berlin**, 6. Jan. Seit 1. Januar 1876 sind zur Frankirung von Postsendungen nur noch solche Post-Werthzeichen zugelassen, auf denen der Werthbetrag in der Reichswährung ausgedrückt ist. Dis bisher daneben noch giltig gewesenen Post-Werthzeichen mit Angabe des Werthbetrages in der Thalerwährung, und zwar die Freimarken zu ½, 1, 2, 2½ und 5 Groschen, die gestempelten Briefumschläge zu 1 Groschen und die gestempelten Postkarten, sowohl einfache als solche mit Rückantwort, zu ½ bz. 1 Groschen, können von dem angegebenen Zeitpunkte ab zur Frankirung nicht mehr verwendet werden. Die Vorräthe an Post-Werthzeichen der Thalerwährung, welche sich jetzt noch in den Händen des Publikums befinden, können bis einschließlich den 15. Februar 1876 bei den Postanstalten gegen Post-Werthzeichen des gleichen Betrages in der Reichswährung umgetauscht werden. Eine Einlösung gegen Baar findet nicht statt.

* **Berlin**, 10. Jan. Der § 5 der Postordnung vom 18. Dezember 1874 ist dahin abgeändert worden, daß mehr als drei Packete zu einer Begleitadresse nicht gehören dürfen. Ferner beträgt von jetzt ab die Gebühr für die Eilbestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie von Vorschußbriefen nach dem Land-Bestellbezirke der Postanstalt für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung. Bei Packeten, Geldbriefen und Postanweisungen kommt das Doppelte dieser Sätze zur Erhebung. Höhere Vergütungen für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Land-Bestellbezirke dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt Niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt. Die Gebühr für die Eilbestellung sowohl im Postorte als nach Landorten kann vorausbezahlt, oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.

* **Berlin**, 11. Jan. Der Reichs- und Staats-Anzeiger schreibt:

„Schon vor längerer Zeit wurde auf Veranlassung der englischen Schifffahrts-Behörden auf der Themse eine Reihe von Versuchen angestellt, welche die Prüfung und event. Verbesserung der Signallaternen für Schiffe zum Zwecke hatten. Die Resultate dieser Versuche wurden in einem größeren Bericht niedergelegt, aus welchem hervorging, daß man zu einem befriedigenden Abschlusse dieses für die Nautik so wichtigen Gegenstandes nicht gelangte, und wurden daher auch weitere eingehendere Untersuchungen darüber für nothwendig erklärt und in Aussicht gestellt. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Sicherheit der Navigation hat das Reichskanzler-Amt beantragt, daß die Seewarte beauftragt werde, ohne Verzug die Versuche über die Zweckmäßigkeit der Signallaternen, namentlich der farbigen, aufzunehmen. In Folge dessen wurde auf Anordnung der kaiserlichen Admiralität von Seiten der Direktion der Seewarte eine Kommission aus Sachverständigen gebildet, welche die Aufgabe erhielt, zunächst das bereits durch die englischen Versuche gewonnene Material zu prüfen und sich über den Modus und das Programm für fernere Versuche schlüssig zu machen. Die Arbeiten dieser Kommission, welche gebildet ist durch den Kapitän Coldewei als Abtheilungsvorstand, Hrn. Dr. Krüß als Optiker vom Fach, und den Kapitänen Taube und Meyer, Beide erfahrene Führer von Dampfschiffen, begannen im Laufe des verflossenen November und gelangte die erste Versuchsreise, welche sich über eine Periode von zehn Tagen erstreckte, schon zum Abschluß. Die Kommission führte ihre Arbeiten mit Hilfe eines kleinen Dampfers auf der Elbe, bei Glückstadt, aus. Der eintretenden Kälte wegen mußten dieselben unterbrochen werden, um, sobald als es die Witterung und die Mondphase gestattet, wieder aufgenommen zu werden. Es steht zu hoffen, daß schon im Laufe der nächsten Monate, März oder April, ein Bericht über das Resultat der qu. Untersuchungen der Admiralität wird vorgelegt werden können.

* **Berlin**, 12. Jan. Die Errichtung von Seegerichten, welche in Folge der See-Unfälle der letzten Zeit mehrfach durch Eingaben an den Bundesrath, sowie durch die Verhandlungen des Reichstages als wünschenswerth bezeichnet worden war, ist schon seit längerer Zeit Gegenstand eifriger Erwägung innerhalb der Reichsregierung. Letztere hat die See-Uferstaaten schon vor Monaten um Erstattung von Gutachten über den Umfang des Bedürfnisses und die Kompetenzgrenzen der zu schaffenden Gerichte bezw. einer Seebehörde aufgefordert. Es scheint indessen, daß diesen Anforderungen nicht in zureichender Weise entsprochen worden ist, da man angeblich wegen rückständiger Berichte die Frage verzögert hat. Nunmehr sollen neuerdings Hamburg, Bremen und Oldenburg auf die Errichtung einer Seebehörde von Reichswegen zurückgekommen sein, und es werden demnächst Verhandlungen durch Delegirte der See-Uferstaaten beginnen. — Die Justizkommission des Reichstags wird nach den jetzigen Dispositionen bis zum Zusammentritt des Reichstags die Hauptfrage des Gerichtsverfassungs-Gesetzes durchberathen haben. Man hofft bis zum Schluß der Session die gesammten ersten Lesungen über die Justizgesetze zu beendigen. Eine Zustimmung des Bundesrathes zu den Kommissionsanträgen über das Anwaltswesen gilt als zweifellos.

* **Berlin**, 12. Jan. Die „Köln. Ztg." schreibt:

Ueber die allgemeine politische Situation erfahren wir aus einer Quelle, für deren Verlässigkeit und vorsichtige Beurtheilung der ihr zugehenden Mittheilungen wir in der Erfahrung die beste Garantie haben, daß die bekannten Velleitäten einer neuen Parteibildung für die Reichskanzler-Politik und die angeblichen Sprengungsversuche innerhalb der national-liberalen Fraktion keinen andern Hintergrund als den Wunsch einiger konservativen und fortschrittlichen Zeitungsfrondeurs haben. Gerade bezüglich der letztgenannten Zwiespaltskolporteure wird uns versichert, daß hervorragende Mitglieder der Fortschrittsfraktion des Reichstags von den Stänkereiversuchen gewisser Fortschrittskorrespondenzen nichts weniger als erbaut sind. Daß der Reichskanzler jede Beziehung zu den gleichartigen Abmühungen einer früher für officiös geltenden Zeitung auf das Allerderbste von sich gewiesen hat, kann nur wiederholt bestätigt werden.

* **Berlin**, 12. Jan. Die Sitzung der Reichs-Justizkommission vom 10. Januar begann mit einer lebhaften Debatte über die Frage der Lokalisirung der Anwaltschaft. Dafür, daß ein Anwalt am Sitze desjenigen Gerichts, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz haben müsse, wurde das Interesse einer geregelten und schleunigen Rechtspflege, welches unter dem Hin- und Herreisen der Anwälte und der damit nothwendig verbundenen häufigen Vertagung der Termine an dem einen oder andern Gerichte leide, geltend gemacht; dagegen wurde hervorgehoben, es liege im Interesse der Parteien, welche nicht am Sitze des Landgerichts wohnen, nicht an die dortigen Anwälte gebunden zu sein, sondern ihre Prozesse auch den an den Amtsgerichts-Sitzen wohnhaften Anwälten übertragen zu können. Die Kommission trat mit großer Mehrheit dem Grundsatze der Lokalisirung bei und entschied sich für folgende Sätze: „Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Gericht. Der Zugelassene hat seinen Wohnsitz am Sitz dieses Gerichts zu nehmen. Haben mehrere Kollegialgerichte ihren Sitz an einem und demselben Orte, so kann die Landes-Justizverwaltung aus überwiegenden dienstlichen Rücksichten die Zulassung bei den mehreren Gerichten gestatten."

Sodann ging man zur Frage der Zulassung von Rechtsanwälten bei den Amtsgerichten und der denselben zu ertheilenden Befugnisse über. Mit großer Mehrheit erklärte sich die Kommission dafür, Anwälte auch bei den Amtsgerichten zuzulassen, und zwar, wie bei den Kollegialgerichten, nach den Grundsätzen der freien Advokatur und ohne Prüfung der Bedürfnißfrage. In Betreff der Befugnisse blieb ein Antrag, den Rechtsanwälten bei den Amtsgerichten zu gestatten, in Anwaltsprozessen, welche sie für Personen aus ihrem amtsgerichtlichen Sprengel führen, auch als Prozeßbevollmächtigte bei dem Landgerichte, zu dessen Bezirke dieses Amtsgericht gehört, zu fungiren, in der Minderheit; dagegen wurde beschlossen, daß auch in Anwaltsprozessen einem bei dem Prozeß zugelassenen Anwalt gestattet sein sollte, für die mündliche Verhandlung einen Rechtsanwalt bei einem Amtsgerichte sich zu substituiren. Daß Rechtsanwälte jeder Art befugt sein sollen, bei allen deutschen Gerichten (abgesehen von den Anwaltsprozessen) als Vertreter, als Vertheidiger oder als Beistand aufzutreten, fand keinen Widerspruch. Schließlich wurde noch beschlossen, daß die Rechtsanwälte weder die besonderen Rechte, noch die besonderen Pflichten der Staatsdiener haben, und nach ihrer Zulassung einen Eid dahin leisten sollen, daß sie die Pflichten eines Anwalts gewissenhaft erfüllen werden. Dagegen wurden Vorschläge über Regelung der Fälle, in denen die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zurückgenommen werden kann, nicht angenommen.

⌀ **Berlin**, 13. Jan. Der Kaiser hat dem Geh. Ober-Medicinalrath und Generalarzt Professor Dr. v. Langenbeck das Kreuz der Comthure des Köngl. Hausordens von Hohenzollern verliehen. Dem Vernehmen nach ist diese Ordensverleihung als Zeichen besonderer Anerkennung für die ärztliche Hilfe erfolgt, welche der Geh. Rath v. Langenbeck Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden geleistet hat. — Der deutsche Botschafter am kais. russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, welcher sich zur Ueberreichung seines Abberufungsschreibens nach St. Petersburg begeben hat, wird gegen Ende dieses Monats von dort in Berlin wieder eintreffen. Zu Anfang Februar erfolgt am großh. sächsischen Hofe seine Vermählung mit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar. Wie verlautet, wird der Kronprinz sich an der Vermählungsfeier in Weimar betheiligen. Der Prinz von Reuß gedenkt alsbald nach dieser Feier mit seiner erlauchten Gemahlin eine Reise nach Italien anzutreten. Das neuerdings wieder von der „A. A. Z." verbreitete Gerücht: derselbe werde den deutschen Botschafterposten am k. österreichischen Hofe übernehmen, findet hier keine Bestätigung. Auch versichern sonst wohlorientirte Personen noch fortdauernd, daß der Prinz keine Neigung hege, bald wieder in eine amtliche Stellung zu treten.

Der deutsche Gesandte am königl. griechischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Radowitz, kommt gegen Ende März mit Urlaub von Athen nach Berlin. Wahrscheinlich wird derselbe dann wieder längere Zeit hier verbleiben und an den Arbeiten im Auswärtigen Amte Theil nehmen.

△ **Aus Nassau**, 13. Jan. Die Polizei in Wiesbaden hat die Abhaltung der Katholikenversammlung in der dortigen katholischen Kirche verboten, da diese Kirche den römischen Katholiken nach der neulichen Verfügung des Oberpräsidenten nicht mehr allein zustehe. Die Petition gegen diese Verfügung soll bereits gegen 1500 Unterschriften erhalten haben. — Einer Verfügung des Kultusministers zufolge ist den barmherzigen Schwestern in Limburg, Eltville und Nieder-Walluf die Thätigkeit an den Schulen untersagt worden. Die Krankenpflege dürfen sie nach wie vor üben.

‖ **Straßburg**, 13. Jan. In dem benachbarten, durch seine Tuchfabrikation bekannten Orte Bischweiler ist nunmehr die seit längerer Zeit befürchtete Kalamität der Einstellung der Arbeiten in den Spinnereien der „Vereinigten Bischweiler Tuchfabriken" eingetreten und dadurch eine Zahl von mehreren Hundert Arbeitern brodlos geworden. Die Arbeitseinstellung ist um so bedauerlicher, als sie die Folge eines gewissenlosen Gründerschwindels ist, welcher durch aus Altdeutschland herübergekommene Spekulanten in's Werk gesetzt wurde. Nach den Ereignissen des Krieges verkauften die seitherigen Besitzer der ausgedehnten Spinnereien ihre Etablissements ꝛc. an eine deutsche Gesellschaft zu einem Spottpreise, und von dieser wurden die Fabriken demnächst an ein Konsortium um einen Preis weiterverkauft, der eigentlich von vorneherein jedes Emporkommen dieses Industriezweiges auch bei dem besten Willen der neuen Erwerber unmöglich machte. Die verdienstlosen Arbeiterfamilien werden gegenwärtig theils aus privaten, theils aus öffentlichen Mitteln unterstützt und ist wenigstens für den Augenblick der drückendsten Noth vorgebeugt. Der früher so betriebsame Ort mit mehr als 1300 Wohnhäusern, welcher noch im Jahre 1871 mit 9200 Seelen bevölkert war, ist jetzt öde und still und hat alle Aussicht, in nächster Zeit auf die Hälfte der früheren Einwohnerzahl herabzusinken. — In unserer Stadt hat der zu Ende des vergangenen Jahres gegründete Arbeiter-Bildungsverein bereits eine Fortbildungsschule eröffnet, in welcher unentgeltlicher Unterricht in deutscher und französischer Sprache, Rechnen und sonstigen Elementarfächern ertheilt wird. An der Spitze des Vereins steht der frühere Beigeordnete Goguel und die Leitung der Schule hat ein praktischer Schulmann, Hr. Gymnasial-Oberlehrer Bartholdy, übernommen.

‖ **Leipzig**, 11. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Bäckermeister hatte von einem Fruchthändler eine große Menge Getreide gekauft, nahm aber die Lieferung nicht an, angeblich weil bei den Bäckern die umgehende Lieferung handelsüblich sei, in Wahrheit aber — wegen des Sinkens der Fruchtpreise. Ueber diese grundlose und später von den Gerichten verworfene Einrede erzürnte sich der Fruchthändler so sehr, daß er nach Maßgabe von Art. 343 Hand.-Ges.-Buch das Getreide für Rechnung des Bäckers versteigern ließ; aber dabei übersah er, dem Gegner die Verkaufsandrohung mitzutheilen. Dies wurde für eine wesentliche Formvorschrift erklärt, und so verlor der Fruchthändler den Prozeß.

Ein Käufer hatte die ihm zugesendete Waare als unbrauchbar dem Verkäufer zur Disposition gestellt und solche, da Jener die Zurücknahme verweigerte, bei einem Spediteur deponirt. Im ersten Prozesse wurde die Zurückweisung der Waare für gerechtfertigt erklärt. Nunmehr forderte der Verkäufer die Waare vom Käufer zurück, und als dieser ihn an den Spediteur verwies, wollte er sich das nicht gefallen lassen, weil nach Art. 348 Hand.-Ges.-Buch der Käufer selbst die Waare aufheben müsse. Aber auch mit dieser Klage hatte er kein Glück; jener Artikel wurde dahin interpretirt daß der Käufer mit der Hinterlegung der Waare bei dem Spediteur von aller Verantwortlichkeit frei geworden ist, nachdem er die Deposition dem Verkäufer angezeigt und der Spediteur sich zur Auslieferung der Waare an Verkäufer bereit erklärt hatte.

Dresden, 8. Jan. (Pol. Korr.) In den hiesigen höchsten Kreisen hat die von Berlin aus an mehrere Zeitungen ergangene Meldung einiges Aufsehen erregt, daß unser Kriegsminister, General der Kavallerie v. Fabrice, zum deutschen Botschafter am kaiserlichen Hofe in Wien designirt sei. Man erinnert sich, daß General v. Fabrice während des deutsch-französischen Krieges vom Kaiser Wilhelm zum Generalgouverneur von Versailles berufen wurde, und diesen schwierigen, die Erfahrungen eines Diplomaten in Anspruch nehmenden Posten so ruhmvoll bekleidet hat, daß er mit in die Zahl der dotirten Heerführer aufgenommen wurde. Auch dafür liegen Beweise vor, daß er das kaiserliche Vertrauen, sowie die Gunst des Reichskanzlers sich seitdem in seiner Stellung als sächsischer Kriegsminister zu erhalten gewußt hat. Kein Wunder also, daß jene Zeitungsnachricht von seiner beabsichtigten Ernennung zum deutschen Botschafter in Wien auch bei uns Glauben fand. Dessenungeachtet können wir versichern, daß es sich hierbei lediglich um ein leeres Gerücht handelt, das allerdings in Berlin, wo man bezüglich der Wiederbesetzung des Wiener Botschafterpostens noch keinen definitiven Entschluß gefaßt zu haben scheint, in Umlauf gewesen sein mag.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 12. Jan. Was die Pacificirungsaktion der Mächte anbelangt, so dürfte ein mit der Pforte abzuschließender Staatsvertrag in Aussicht genommen sein, welcher die künftige Administration in den insurgirten Provinzen im Einzelnen regelt und sicher stellt. Ein Präcedens liegt bekanntlich schon in der Konvention vor, in welcher seiner Zeit die Pacificirung des Libanon in's Werk gesetzt wurde.

Schweiz.

Bern, 10. Jan. (K. Z.) Außer dem Beitritte der ostindischen Besitzungen Großbritanniens und der überseeischen Kolonien Frankreichs zum Welt-Postvertrage wird auf dem am 17. d. M. in Bern zusammentretenden internationalen Kongreß auf Antrag der deutschen Reichsregierung auch ein Programm berathen werden, nach welchem die noch übrigen nicht beigetretenen überseeischen Länder, wie z. B. Chili und Peru, wenn sie sich ebenfalls zur Aufnahme in die Postunion melden sollten, zu derselben zuzulassen sind. Im Ganzen werden die Berathungen des Kongresses nicht mehr als acht Tage in Anspruch nehmen. Außer den bereits genannten Staaten, Deutschland, Italien, Frankreich,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großbritannien, Belgien, Schweiz, Holland und Egypten, haben sich bis jetzt auch noch Schweden und Norwegen zur Theilnahme gemeldet.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 12. Jan. Letzten Montag trat in letzter Stunde in die Reihe der Protestantenvereins-Vorträge Hr. Stadtpfarrer Brückner für den durch Unpäßlichkeit verhinderten Stadtpfarrer Hitzig von Mannheim ein. So erhielt die sehr zahlreiche Zuhörerschaft allerdings an Stelle der erwarteten Maria Stuart den Apostel Paulus — eine Enttäuschung, die dem stellvertretenden Thema und Redner selten zu gute kommt. Trotzdem wußte der Redner die Versammlung für sein Thema und eine Behandlung desselben zu gewinnen, deren ganze Feinheit und Bedeutung freilich nur der Fachmann, der Sachkenner zu würdigen weiß. Das feine Miniaturbild des Lebens des großen Heidenapostels, zu großem Theil aufgebaut auf dessen eigenen Aussagen, gab in der treuesten und anschaulichsten Zeichnung die Züge der historischen Person und Zeitverhältnisse wieder, und an dieselbe schloß sich eine Reihe sehr beherzigenswerther praktischer Schlußfolgerungen. — Nächsten Montag wird Stadtpfarrer Klein von Pforzheim über Herder's kirchengeschichtliche Bedeutung sprechen.

** Karlsruhe, 13. Jan. Im verflossenen Jahre kamen hier 389 Verbrechen und Vergehen zur Anzeige, hierunter waren Todtschlag 2 Fälle, Kindsmord 2, Vergiftungsversuch 1, Zweikampf 1, Körperletzung 64, Diebstahl 224, Unterschlagung 40, Betrug 23, Hehlerei 6 ꝛc. Unermittelt blieben die Thäter in 70 Fällen von Diebstahl, 5 Unterschlagung, 3 Betrug. In allen übrigen in der Gesammtzahl von 311 sind die Thäter von der Polizei ermittelt und gerichtlich verurtheilt worden.

Polizeiübertretungen sind 9247 von der Polizeimannschaft zur Anzeige gebracht worden, hierunter: Schlägereien 272, Ruhestörungen 1089, Landstreicher und Bettler 1666, Straßenpolizei-Uebertretungen 1105, Thierquälerei 76, Feilbieten verfälschter oder verdorbener Nahrungsmittel 14, ferner unterlassene Fremdenmeldung 560, Verletzung der Sonntagsfeier 63, Uebertretung der Polizeistunde 194, Trunkenheit 158, Uebertretungen der Fahrordnung 274, der sittenpolizeilichen Vorschriften 222 ꝛc. Aus dem Landbezirk sind von der Gendarmerie 77 Verbrechen und Vergehen und 698 Uebertretungen zur Anzeige gebracht worden.

Vorläufige Verhaftungen und Vorführungen sind von der Polizeimannschaft in der Stadt wegen Verbrechen und Vergehen 162, wegen Uebertretungen (Bettel, Landstreicherei u. dgl.) 1813, sodann von der Gendarmerie im Landbezirk wegen Verbrechen und Vergehen 23, wegen Uebertretungen (Schlägereien u. dgl.) 49 vollzogen worden.

Widersetzlichkeiten gegen die Polizeimannschaften kamen 2, gegen die Gendarmerie 1 vor, und Beleidigungen, Verhöhnungen der Polizeimannschaften im Dienst sind 85 zur Anzeige gebracht worden.

B. Karlsruhe, 13. Jan. Der badische Lehrerstand hat seiner Zeit durch Gründung des „Pestalozzi-Vereins" eine Wohlthätigkeitsanstalt in's Leben gerufen, die mit jedem Jahr an Ausbreitung gewinnt, seitdem in Folge der materiellen Besserstellung die an die Mitgliedschaft gebundenen Verpflichtungen von dem Einzelnen leichter getragen werden. Wenn man das verhältnißmäßig rasche Emporblühen des gedachten Vereins überschaut, so darf man sich wohl zu der Hoffnung berechtigt glauben, es werde der Zeitpunkt nicht allzu ferne liegen, da an Stelle des einmaligen Wittwenbeneficiums eine alljährlich wiederkehrende Unterstützung treten kann. Um aber diesen Vortheil — nachhaltige, sich jährlich wiederholende Einnahme — ihren Angehörigen jetzt schon zu sichern, haben die Karlsruher Lehrer (wie schon früher die Mannheimer) vor nunmehr zwei Jahren unter dem Namen „Fürsorge" einen Lokalverein gegründet, der trotz seines kurzen Bestehens einen recht erfreulichen Aufschwung genommen hat. Das Vereinsvermögen, aus dessen Zinsenerträgniß die Zuwendungen fließen sollen, hat sich im Lauf des letzten Jahres verdoppelt und beträgt rund 2250 Mark. Solch günstiger Vermögensstand wurde erzielt durch hochherzige Schenkungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm, durch freiwillige Spenden von Ehrenmitgliedern und durch die regelmäßigen Beiträge der Mitglieder selbst. Von wesentlich günstigem Einfluß war auch der Umstand, daß bis jetzt Unterstützungsberechtigte nicht vorhanden waren. Tritt dieser Fall im nächsten Jahre etwa ein, so erhält die Wittwe vorerst sechzig Mark, eine Summe, wenn auch an und für sich nicht groß, doch immerhin als Beigabe zu dem, was von Staatswegen geschieht, für bescheidene Verhältnisse von erheblichem Belang.

§ Heidelberg, 13. Jan. In der gestrigen Stadtraths-Sitzung wurde beschlossen, daß Herr Stadtrath Dr. C. Mittermaier in den Sitzungen der katholischen Stiftungskommission den Oberbürgermeister dann vertreten solle, wenn sowohl dieser, wie auch der dienstälteste Stadtrath als verhindert angesehen werden müßten. Es hat damit folgende Bewandtniß. Nach § 4 der landesherrlichen Verordnung vom 20. November 1861 ist der Bürgermeister oder, wenn dieser nicht katholisch, das dienstälteste katholische Mitglied des Gemeinderaths stets Mitglied der katholischen Stiftungskommission. Da nun aber hier diese beiden Gemeindebeamten Altkatholiken sind, so wurden gegen deren Eintritt in diese Kommission von deren Vorsitzendem Anstände erhoben und derselbe von einzuholenden Entscheidungen des Freiburger Kapitels-Vicariats abhängig gemacht. Der Stadtrath antwortete hierauf mit der Erklärung, daß er alle ohne Zuzug eines Vertreters der Gemeindebehörde gefaßten Beschlüsse der Stiftungskommission für ungiltig ansehe, und gab zugleich dem Großh. Bezirksamte von diesem Stand der Sache Nachricht, welches sich der Auffassung des Stadtraths anschloß. Da hiergegen die Stiftungskommission eine Vorstellung einreichte, so wurde von Großh. Bezirksamte diese Angelegenheit zur Entscheidung dem Großh. Ministerium des Innern unterbreitet, welches durch Erlaß vom 23. v. M. das Verlangen des Stadtraths für begründet erklärte, weil die Zugehörigkeit des Oberbürgermeisters und dienstältesten katholischen Gemeinderaths zur Altkatholiken-Gemeinschaft dem verlangten Eintritt in die Stiftungskommission nicht im Wege stehen könne, indem die Genannten nach der klaren Bestimmung des Gesetzes vom 15. Juni 1871, Art. 1 Abs. 2, durch ihren Beitritt zu der mit staatlicher Genehmigung errichteten Gemeinschaft der Altkatholiken keinen Verlust der ihnen als Katholiken zustehenden Rechte erlitten haben. Ebensowenig könne in deren Eigenschaft als Mitglieder des Vorstandes der Altkatholiken-Gemeinschaft ein Hinderniß der gleichzeitigen Mitgliedschaft in der katholischen Stiftungskommission gefunden werden. Wo aber etwa in Beziehung auf einen bestimmten einzelnen Verwaltungsgegenstand ein Widerstreit hervortreten sollte zwischen den vom Vorstande der Altkatholiken zu vertretenden Interessen und denjenigen, für welche die katholische Stiftungskommission einzustehen hat, da müßten jene beiden Gemeindebeamten als verhindert angesehen und der nächstdienstälteste Stadtrath katholischen Bekenntnisses zu den Sitzungen der Stiftungskommission beigezogen werden. Daher die Eingangs erwähnte Designirung des Herrn Stadtrath Dr. Mittermaier.

‡‡ Mannheim, 13. Jan. Der von der Staatsregierung genehmigte Beschluß der Bad. Bank, ihr Aktienkapital auf die Hälfte zu reduciren, hat im Kreise der Aktionäre ein eigenthümliches Mißverständniß hervorgerufen. Nach gesetzlicher Vorschrift sind in solchem Falle die Gläubiger der betreffenden Aktiengesellschaft zur Anmeldung ihrer Forderungen aufzufordern, was Seitens der Bank bewirkt worden ist. Nun haben sich auch viele Aktionäre angemeldet, während von einer Heimzahlung des eingerufenen Aktienkapitals erst nach Umlauf eines Jahres nach der Gläubigeraufforderung die Rede sein kann. — Der hiesige Pferdeversicherungs-Verein zählte letztes Jahr 117 Mitglieder mit 330 versicherten Pferden im Anschlage von 172,830 M.; für 10 Schadensfälle wurden 3013 M. Entschädigung ausbezahlt; das Vermögen beziffert sich auf 13,825 M. In den Landorten der Umgegend besteht eine Anzahl zum Theil bedeutender Orts-Versicherungskassen, aber nur für Rindvieh. Bezüglich der Versicherung des Pferdebestandes dürfte sich, wie die „Rh. u. N.-Z." in Anregung bringt, ein Anschluß der Pferdebesitzer an den Mannheimer Verein empfehlen.

‡ Mannheim, 13. Jan. Mit der Herstellung einer besseren Kanalisation scheint es nun Ernst werden zu sollen. Nach einer Mittheilung Großh. Bezirksamtes beabsichtigt der Stadtrath, den Stadtgraben, diese partie honteuse unserer Stadt, zu verlegen, soweit derselbe vom Lindenhof-Wegübergang bis unterhalb der Konkordienstraße längs der Ostseite hinzieht; zugleich soll in den neuen Sammelkanal sowohl der Schwetzinger Straßenkanal als die in den bisherigen Stadtgraben einmündenden Straßenkanäle einmünden. Die neue Bahnhofs-Straße wird einen Kanal im Anschlusse an die Anlage zur Entwässerung des Bahnhofs erhalten. Der neue Sammelkanal wird provisorisch in den Stadtgraben unterhalb der Konkordienstraße einmünden. Die Pläne für diese Anlagen, durch welche der östliche Stadttheil von einer sehr großen, namentlich bei niedrigem Wasserstande empfindlichen Unannehmlichkeit befreit werden wird, liegen auf dem Rathhause zur Einsicht offen. — Der Schlittschuhklub, der vier größere ärarische Wasserflächen bei einer Submission für Eisgewinnung in Pacht nahm, um sich geeignete Bahnen zu sichern, hat gestern Abend auf dem Verbindungskanale ein Schlittschuhfest bei Lampen- und Fackelschein gefeiert, das sehr besucht war. Der Klub zählt dieses Jahr über 1000 Mitglieder.

* Freiburg, 13. Jan. Auf Veranstaltung des landwirthschaftl. Vereins Freiburg als Vorort des Breisgauer Gauverbands wird kommendes Spätjahr dahier eine allgemeine landwirthsch. Ausstellung stattfinden, deren Dauer auf die Zeit vom 23. September bis 2. Oktober bestimmt ist. Nach dem dieser Tage durch das Hauptkomité der Ausstellung ausgegebenen Programm hat diese Ausstellung den Zweck, zu zeigen, was der Breisgau und seine nächste Umgebung auf landwirthsch. Gebiet gegenwärtig leistet, und andererseits, welche Ziele die Landwirthschaft des Breisgaues weiterhin zu erstreben habe; es werden deßhalb mit Rücksicht auf den letzteren Zweck außer den einheimischen auch auswärtige Ausstellungsgegenstände zugelassen, sofern sie den Landwirthen des Breisgaues zu wirklicher Belehrung und Anregung dienen zu können geeignet befunden werden. Die Ausstellung soll die gesammte landwirthsch. Thierzucht und Thierhaltung, den landwirthsch. Pflanzenbau und die landwirthsch. Verarbeitung thierischer und pflanzlicher Erzeugnisse umfassen, sowie endlich das landw. Geräthe- und Maschinenwesen. Mit der Ausstellung soll eine Prämiirung und Verloosung von Ausstellungsgegenständen verbunden werden. Man kann dieses Unternehmen des landwirthschaftl. Vereins Freiburg, nachdem schon eine Reihe von Jahren eine solche Ausstellung in hiesiger Gegend nicht mehr stattgefunden hat, als ein sehr zeitgemäßes und der Hebung der Landwirthschaft dienendes nur freudig begrüßen und demselben besten Erfolg wünschen.

Sehr geehrte Redaktion! Ein Bericht Ihres geschätzten Blattes über meine Prozeßverhandlung in Altbreisach schreibt u. A. von mir:

„wenn er gethan hätte, was der Artikel von ihm behaupte, so wäre er ein — Schurke, dies der Grund, warum er die Anklage habe durchführen müssen". So soll ich gesagt haben. Ich sagte jedoch:

„Auf Eines aber muß ich bedacht sein, nämlich meine Ehre makellos zu erhalten. Und ich wäre ein Schuft, wenn ich das nicht thäte."

Ich bitte daher um Berichtigung. Ergebenst

Karlsruhe, den 14. Jan. 1876. Fr. Hiß, Redakteur.

Vermischte Nachrichten.

± Metz, 13. Jan. Der Bericht, den die Verwaltung der hiesigen öffentlichen Sparkasse in gewohnter Weise nach dem Jahresschluß über den Stand der Kasse im abgelaufenen Jahre veröffentlicht, weist eine gegen das Vorjahr bedeutend höhere Frequenz auf. Am Ende des Jahres 1874 war nämlich der Kassenbestand 1,498,554 M., Ende 1875 dagegen belief sich der auf das laufende Jahr zu übertragende Saldo auf 2,262,146 M. Die Summe der Einlagen 1875 betrug 1,257,501 M., welche von 7925 Personen eingezahlt wurden. Zurückgezogen wurde während der gleichen Zeit von 2360 Einlegern die Summe von 560,680 M. Die zum Kapital geschlagenen Zinsen beliefen sich auf 66,771 M. — Die Mosel ist seit einigen Tagen so dick und vollständig eingefroren, wie solches seit dem Kriege nicht mehr der Fall war. Von Seiten des Offiziercorps der hiesigen Garnison wurde die günstige Gelegenheit zur Veranstaltung von Eisfesten, etwas ziemlich Seltenem für die Stadt Metz, benützt.

Nachschrift.

† **Wien**, 14. Jan. Der Großvezier zog seine frühere Erklärung, die Mittheilung der Garantiemächte über die Nothwendigkeit bestimmter Reformen zur Wiederherstellung des Friedens in der Türkei und zur Erhaltung des europäischen Friedens als mit der Souveränetät der Pforte unverträglich nicht entgegennehmen zu wollen, zurück. Die Erklärung erfolgte vor der Zustimmung Frankreichs. Rußland und Oesterreich traten der Erklärung des Großveziers auf das Entschiedenste entgegen und sprachen der Pforte das Recht ab, die Entgegennahme von den europäischen Frieden betreffenden Mittheilungen abzulehnen. Die Gerüchte von einer beabsichtigten Besetzung türkischen Gebiets durch Oesterreich und Rußland sind vollkommen unbegründet. Die Zustimmung Englands zu den Reformvorschlägen wird als zweifellos betrachtet.

† **Wien**, 14. Jan. Nach der „Pol. Corr." ist die in einem gestrigen Telegramm aus Konstantinopel enthaltene Nachricht, daß die Botschafter der Signata-Mächte begonnen hätten, in Angelegenheit des Reformprojekts Schritte bei der Pforte zu machen, nach vollkommen verläßlichen Mittheilungen einstweilen unbegründet. Hierdurch ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß eine in jenem Telegramm anticipirte diplomatische Aktion erfolgen werde.

† **St. Petersburg**, 14. Jan Der Versuch der Pforte, sich gegen die Vorstellung der Mächte betreffs Einführung von Reformen abzuschließen, ist nunmehr beseitigt. Der russische Botschafter trat mit dem österreichischen kategorisch gegen den Versuch auf, wobei die völlige Uebereinstimmung Rußlands und Oesterreichs in ihrer Haltung gegenüber der Pforte auf's Neue eklatant zu Tage trat. Dies mag hervorgehoben werden gegenüber dem Versuch, dem General Ignatieff eine besondere, Oesterreich feindliche Stelle in Konstantinopel beizulegen. Oesterreich und Rußland handelten in Konstantinopel mit vollständiger Kongruenz, vom Vertreter Deutschlands konform unterstützt.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 14., die übrigen vom 13. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	105⅞	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93¼
Baden 5% Obligationen	104½	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	93½
„ 4½% „	101⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	95	£ à 12.	101¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅛	„ 5% do. von 1871	99½
Bayern 4½% Obligationen	100½	„ do. von 1872	—
„ 4% „	—	Schweden 4½% do. i. Thlr.	98
Württemberg 5% Obligat.	104⅜	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4½% „	100½	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	95	1862r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	95⅝	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	—	von 1865	100⅞
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	64½	(10/40r v. 1864)	100¼
„ 5% Papierrente		3% Spanische	17⅞
Zins 4½%	59⅞	Volle französ. Rente	104

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	165⅜	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70
Badische Bank	—	5% Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	69⅞	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	80½
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	114¼	5% dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	779	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	111⅞	5% Donau-Drau	59⅜
Oesterr. Kredit-Aktien	168¾	5% Frz.-Jos.-Prior.	83⅛
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	73⅛
Rheinische Kreditbank	—	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	87	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	82½
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	65⅜
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	69
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	57
Deutsche Effektenbank	105⅛	5% Ungar. Nordostb. Prior.	61⅜
Oesterr.-deutsche Bank	89⅜	5% Ungar. Galiz.	61
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	74¾
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	114	5% östr. Süd-Lomb. Pr.-Fr.	81½
4% Hessische Ludwigsbahn	96⅞	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	47
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	73⅜	5% österr. Staatsb.-Pr.	97⅝
5% österr. Frz. Staatsbahn	258⅜	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅞
5% „ Süd-Lombarden	99⅞	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40⅝
5% „ Nordwestb.-P.	124½	5% Rheinische Hypothekenbank-Pfandbriefe	102½
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	144¾	4½% „	96¾
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	106½	6% Pacific Central	90
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	164	6% South Missouri	—
5% Franz Josef-Eisenbahn	129¾		
Galizier	173½		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107⅞	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	107
Bayr. 4% Prämien-Anl.	123	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	113½
Badische 4% dto.	120⅜	„ 100-fl.-Loose v. 1864	295.—
„ 35-fl.-Loose	141.60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	167.20
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.40	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	78¾
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.—
„ „ 25-fl.- „	168	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—.—
Ansbach Gunzenhaus. Loose	25	Meininger 7-fl.-Loose	19.90
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	114⅛

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 5%	203.30	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4%	80.90	Ducaten . . . „	9.46—51
Wien 100 fl. östr. W. 5%	175.30	20-Francs-St. . „	16.15—19
Disconto . . l. S. 6 %		Engl. Sovereigns „	20.26—33
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Russische Imperial „	16.64—69
Pistolen . . . . . „	16.40	Dollars in Gold „	4.16—19
		Dollarcoupon „	—

Tendenz: festest.

Berliner Börse. 14. Jan. Kreditaktien 335.50, Staatsbahn 515.50, Lombarden 199.50, Disc. Commandit 125.75. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 14. Jan. Kreditaktien 191.—, Lombarden 114.75, Staatsbahn —.—., Anglobank 92.50, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.74½. Tendenz: fest.

New-York, 14. Jan. Gold (Schlußkurs) 112⅝.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 16. Jan. 1. Vorstellung außer Abonnement. **Dornröschen**, romantische Oper in 1 Vorspiel und 3 Akten, von Langer. Anfang 6 Uhr.

Montag, 17. Jan. 1. Extravorstellung außer Abonnement zu halben Preisen. **Der Kaufmann von Venedig**, Schauspiel in 5 Akten, von Shakespeare. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige

X.861. Rußheim. Diesen Morgen entschlief in dem Herrn unser theurer u. unvergeßlicher Gatte und Sohn Pfarrer **Karl Bock** in Rußheim.

Rußheim, den 13. Januar 1876.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Anna K. Bock, geb. Lay, nebst 3 Kindern, und
Johann Bock, Lehrer.

X.862.1. Karlsruhe.

Herrmann

gegenwärtig Deutschlands einziger

Improvisator,

gibt Montag den 17., Abends 7½ Uhr, im Saale zu den „Vier Jahreszeiten" eine improvisatorische

Soirée.

Bill. zu numm Plätzen à 2 Mark, zu nicht numm. à 1½ Mk. in den Musikh. der Herren **Schuster** und **Frey**. Kassenpreis resp. 3 und 2 Mark.

Ein Kaufmann,

verheirathet, gesetzten Alters und kautionsfähig, sucht baldige Stellung als Kassier oder Buchhalter. Adresse bei der Expedition dieses Blattes. X.857.1.

X.863. Karlsruhe.
In der Reitbahn am Friedrichsthor.

Circus Wulff.

Heute, Samstag den 15. Januar 1876, Vorstellung. Anfang 7 Uhr Abends.

Zum 1. Male: Great Steeple-Chase. oder: Die große englische Hirschjagd, ausgeführt von sämmtl. Kindern der Gesellschaft, mit zwei dressirten Hirschen, arrangirt von Hrn. Ed. Wulff, Costume und Sattelzeug neu; außerdem werden sich die Künstler und Künstlerinnen produciren. — Vorkommende Schulpferde: **Mentor, Almansor** u. **Monte-Christo**, geritt. v. Mad. Arlotto, geb. Wulff. **Der fliegende Mann** von Hrn. L'Eclair u. Riego.

Morgen Sonntag 2 Vorstellungen 4 und 7 Uhr Abends.

L. Wulff, Direktor.

Der Circus ist gut geheizt

Betheiligungs-Gesuch.

X.834.1. Ein erfahrener junger Kaufmann wünscht sich an einem nachweislich rentablen Geschäfte mit 25—30000 Mark thätig zu betheiligen. Franko Offerten unter P642a an ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mannheim***.

Kutscher-Gesuch.

X.842.1. Für eine hiesige Herrschaft wird auf Ostern ein zuverlässiger, solider und tüchtiger Kutscher unter Zusicherung hohen Lohnes und angenehmer Stellung gesucht. Derselbe muß schon bei Herrschaften gedient haben und gute Zeugnisse besitzen. Anträge unter Beischluß der Zeugnisse sind einzusenden an das Agentur-Bureau von (F.1035.Q)

F. Adrian,
Freiburg i. B., am Münsterplatz.

X.835.1. (H465) Karlsruhe.

Düsseldorfer Punschsyrope

von **J. A. Roeder**
als die besten anerkannt, empfiehlt

C. Doeschner.

Magen-Katarrh

Katarrh der Verdauungsorgane — chronische Magenverschleimung

wird nach einer bewährten Methode und zwar gründlich beseitigt. Atteste von glücklich Geheilten selbst nach 10 und 20jährigem **jeder anderen Kur** widerstandenem Leiden in großer Zahl. —

Wer von dieser hartnäckigsten Krankheit gequält wird und befreit sein möchte, der überwinde jegliches Mißtrauen und wende sich an X.346 8

J. J. F. Popp
in **Meldorf** (Holstein).

damit verbundene Nebenkrankheiten

Kauf- oder Pachtgesuch.

X.833.1. Ein rentables Spezerei-Waaren-Geschäft wird zu pachten oder kaufen gesucht. Franko Offerten unter O641a an ***Haasenstein & Vogler*** in ***Mannheim***.

X.855.

Kunstverein zu Karlsruhe.

Ziehungsliste.

Die heute den 13. Januar 1876 in Gegenwart von Urkundspersonen vorgenommene Verloosung von Oelgemälden unter die Mitglieder des Jahres 1875 hatte folgendes Ergebniß:

Gewinn-Nummer.	Gegenstand und Name des Künstlers.	Ankaufs-Preis. Mk.	Pf.	Atte-Nr.	Namen des Gewinners.
1	„Klostergarten" von A. v. Waldenburg	642	86	184	Juwelier Petry Wittwe.
2	„Gut getroffen" von J. B. Tuttiné	514	29	258	Herr Finanzassessor Gasser.
3	„Landschaft" von Aug. Hörter	428	57	337	Graf Douglas.
4	„Waldlandschaft bei Dessau" von Wilh. Schröter	400	—	191	Herr Partikulier Lautz.
5	„Landschaft" (Abendstimmung) von Ed. Tenner	308	57	241	Eduard Tenner, Kunstschul-Inspektor.
6	„Küstenbild" von F. Taulow	300	—	218	Dekan Friedrich Sachs.
7	„Stillleben" von A. Schepp	300	—	182	Revisor Karl Keller.
8	„Das Bodethor im Harz" von H. Rätzer	230	—	116	Gustav Buhl in Ettlingen.
9	„Parthie aus Hirschhorn" von K. Weyßer	180	—	626	Direktor Lessing.
10	„Thierstück" von W. Schmitt	150	—	96	Fabrikant Nerlinger.
11	„Parthie aus Rappoldsweiler" v. K. Weyßer	80	—	51	Se. Großh. Hoh. Hr. Markgraf Max v. Baden.

Die Richtigkeit beurkunden,
S. Schuster. K. Lindner.

X.856.1. Karlsruhe.

Badische Immobilien-Gesellschaft.

Durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung vom 10. dieses Monats wurde die Aktiengesellschaft für aufgelöst erklärt, und mit der Liquidation die Herren **Albert Haas, Friedrich Homburger, Eduard Kölle, Julius Nägele** und **Leopold Weiss** beauftragt.

Nachdem dieser Beschluß zum Eintrag in das Handelsregister übergeben ist, werden etwaige Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, ihre Ansprüche alsbald geltend zu machen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1876.

Die Liquidationscommission.

Maulbronner rothe Quader

können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Trottoirplatten sind stets vorräthig. (H74.498) X.641.2.

Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft in Stuttgart.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Erd-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer-, Schmiede-, Dachdecker- und Klempner-Arbeiten zur Herstellung der Stationsgebäude, Güterschuppen und Laderampen an der Eisenbahnstrecke Zabern-Wasselnheim, und zwar auf den Stationen **Ottersweiler, Maursmünster, Romansweiler** und **Papiermühle**, zusammen veranschlagt zu **104,362.37 Mark**, soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissionsbedingungen mit Kostenanschlägen, wovon Abdrucke auf Erfordern abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen in unserem Centralbureau, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9—1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission zur Erbauung der Stationsgebäude, Güterschuppen und Laderampen der Linie Zabern-Wasselnheim",

bis spätesten zu dem auf

den 26. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 31. Dezember 1875. (7/I) X.751.3.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Bauarbeiten einschließlich der Materiallieferung zur Herstellung des Bahnkörpers innerhalb des Looses V der Eisenbahnlinie von Colmar nach Breisach, und zwar von Kil. 1,1 + 50 bis Kil. 22+50 und von Kil. 14,0 bis Kil. 19,0, veranschlagt zu 218,812.19 Mark soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen und Kostenanschläge, wovon auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Erdarbeiten für die Eisenbahn von Colmar nach Breisach"

bis spätestens zu dem auf

den 24. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termin, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termine nachweisen.

Straßburg, den 6. Januar 1876. (13/I) X.798.2.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

X.848.2. **Freiburg. Der Unterzeichnete hat sich als Anwalt dahier niedergelassen.**

Freiburg, 13. Jan. 1876.

Franz Beck,
Rechtsanwalt
(bisheriger Oberamtsrichter in Heidelberg).

Apotheke zu verkaufen in einer Bezirksamts-Stadt des bad. Mittelrheinkreises. Franko Anfragen befördert sub M. B. 2 die Expedition dieses Blattes. X.860.1.

B.836.23. Kehl.

Export-Bier

in Flaschen versendet in feinster Qualität

J. Weißgerber
Bierbrauereibesitzer in **Kehl.**

X.854.1. Nr. 44. Urloffen.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Urloffen versteigert am **Donnerstag den 20. d. M.,** Vormittags zehn Uhr anfangend, im Gemeindewald Schlag Nr. 14,

48 Stück zu Boden liegende Eichstämme, welche sich zu Nutz- u. Holländerholz eignen,
125 Stück Erlen und
48 „ Eschen

auf dem Platze um baare Zahlung vor der Abfuhr, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Urloffen, den 13. Januar 1876.

Der Gemeinderath.
Bürgermstr. Laible.

X.859. Nr. 36 Ueberlingen.

Vacante Stipendien.

Bei der Kurz'schen Stipendienstiftung dahier sind auf 23. Oktober 1875 zwei Stipendienportionen, jede im Betrage von jährlich 300 Mark, in Erledigung gekommen und an Studirende der kath. Theologie wieder zu verleihen.

Bemerkt wird, daß der Stipendiat verpflichtet ist, sobald derselbe später durch Anstellung ein Einkommen erlangt haben wird, für jedes Jahr, so lange er das Stipendium genossen hat, 17 M. 14 Pf. (10 fl.) an den Kurz'schen Stipendienfond dahier zu ersetzen, worüber derselbe bei dessen Verleihung einen Revers auszustellen hat.

Die Competenten um diese Stipendien, welche nicht unter 18 und nicht über 26 Jahre alt sein dürfen, und ehelicher Geburt sein müssen, haben ihre Bewerbeschriften unter Vorlage von Geburts-, Vermögens- und sämmtlichen Studienzeugnissen **binnen 14 Tagen** bei unterzeichneter Behörde einzureichen.

Ueberlingen, den 7. Januar 1876.

Gemeinderath.
W. Beck.
Mutscheller.
Mayer.

X.799.2. Steinmauern.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Steinmauern versteigert am **Montag den 17. u. Dienstag den 18 d. Mts.,** jeweils von Morgens 9 Uhr anfangend, in ihrem diesjährigen Hiebschlage:

114 Holländer-, Bau- und Wagnereichen,
105 Eschen bis 46 Centimeter mittl. Durchmesser,
286 Erlen bis 36 Centimeter mittl. Durchmesser,
14 Ruschen bis 45 Centimeter mittl. Durchmesser,
2 Aspen bis 37 Centimeter mittl. Durchmesser,
1 Kirschbaum, 24 Centimeter mittl. Durchmesser,
1 Weide, 28 Centimeter mittl. Durchmesser,
1 Birke, 33 Centimeter mittl. Durchmesser.

Steinmauern, den 10. Januar 1876.

Bürgermeisteramt.
Baumann.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

Y.567. Nr. 354. Konstanz. In Sachen Geschäftsagent Hermann Bertsche dahier gegen Fr. v. Tiedemann, Major a. D., dahier, Forderung betreffend, hat der Kläger dahier vorgetragen, er habe den am 5. Oktober v. J. erfolgten Verkauf des bekl. Gutes vermittelt und habe hiefür vertragsgemäß von dem Beklagten 1% Provision der Verkaufssumme, zusammen 428 M. 57 Pf., welchen Betrag Beklagter schriftlich anerkannt habe, zu fordern. Er begehre jedoch nur 342 M. 86 Pf. nebst 5% Zins vom 4. Oktober v. J., zu deren Zahlung binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden er den Beklagten zu verurtheilen beantragt.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage anberaumt auf

Montag den 24. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

und werden hiezu der Kläger und der Beklagte vorgeladen, mit der Aufforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte außerdem mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen würden, er mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und daß, unter Verfällung desselben in die Kosten, nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 11. Januar 1876.

Großh bad. Amtsgericht.
Schönle.

Verwogensabsonderungen.

Y572. Nr. 164. Mannheim. Die Ehefrau des Kutschers Franz Walter in Mannheim, Margaretha, geb. Emig, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber in öffentlicher Gerichtssitzung ist auf **Dienstag den 22. Februar d. J., Vorm. 9 Uhr,** anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Mannheim, den 8. Januar 1876.

Großh. Kreis und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
K. v. Stoesser.
Wagner.

Entmündigungen.

Y.554. Nr. 854. Donaueschingen. Die Entmündigung des Jakob Münzer von Oberbaldingen betreffend.

Beschluß.

Wird Joh. Jakob Bollenmüller von Oberbaldingen der ihm übertragenen Beistandschaft über Jakob Münzer von da enthoben und statt seiner Joh. Martin Münzer, Maurer von Oberbaldingen, als Beistand ernannt.

Donaueschingen, den 12. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

Y.557. Nr. 139. St. Blasien. Stefan Rogg von Segalen, geboren den 31. Dezember 1837, wurde entmündigt und Frowin Rogg von Amrigschwand als Vormund desselben ernannt.

St. Blasien, den 10. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

Verm. Bekanntmachungen.

X.843.1. Gerlachsheim.

Zwangs-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die dem Sebastian Hammer von Grünsfeld gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften am

Dienstag den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Grünsfeld öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

	Anschlag
1 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen Weinberg in verschiedenen Parzellen	262 M.
3 Morgen 51 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen	383 M.
Summa	645 M.

Sechshundert vierzig fünf Mark.

Gerlachsheim, den 6. Januar 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Fr. Müller.

X.847. Nr. 113. Heidelberg.

Schwellenversteigerung.

Die Großh. Eisenbahnverwaltung läßt am **Mittwoch den 19 d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** bei der Station Langenbrücken 250 Stück, an demselben Tage Nachmittags 1 Uhr bei der Station Wiesloch 220 Stück und Nachmittags 3 Uhr bei Station St. Ilgen 298 Stück abgängige eichene Bahnschwellen öffentlich versteigern.

Heidelberg, den 6. Januar 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Heidelberg.
Grabendörfer.

X.866.1. Karlsruhe.

Submission.

Zur Vergebung der Lieferung von **10 Zentner reinem Roßhaar** an den Mindestfordernden haben wir Termin auf **Dienstag den 18. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr,** in unserem Bureau angesetzt, wo die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Die Offerten sind versiegelt, mit entsprechender Aufschrift, event. mit Proben, kostenfrei vor dem Termin hierher einzusenden.

Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

X.853. St. Leon. (Holzversteigerung.) Wir versteigern

Freitag den 21. d. M.

aus der Domänenwald-Abtheilung II. 9, Dickes-Jagen, an der Straße von Kirrlach nach Waghäusel gelegen:

16 Ster buchenes, 102 Ster eichenes Nutzholz; 542 Ster buchenes, 68 Ster eichenes Scheitholz; 868 Ster buchenes und eichenes Prügelholz; 565 Ster Laubholz-Stockholz; 6225 Laubholz-Wellen.

Samstag den 22. d. M.

aus Distrikt II, Abth. 1 bis 11, von Windfall- und Dürrholz:

10 forlene Gerüststangen; 2 Ster buchenes, 180 Ster eichenes Nutzholz; 276 Ster buchenes, 117 Ster eichenes Scheitholz; 200 Ster buchenes und eichenes, 69 Ster forlenes Prügelholz; 238 Ster Laubholz-Stockholz; 3150 Laub- und Nadelholz-Wellen; 4 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im „Lamm" in Kirrlach.

St. Leon, den 10 Januar 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hamm.

X.844. Nr. 1181. Pforzheim.

Zur Bewerbung offen

eine Aktuarstelle mit einem jährlichen Gehalt von 1114 M. 29 Pf., die mit einem gewandten Aktuar besetzt werden soll.

Der Eintritt soll möglichst bald geschehen.

Pforzheim, den 7 Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

X.840.1. Hornberg. Auf 15. April l. J. wird die diesseitige 2te Gehilfenstelle erledigt. Gehalt 1028 M. 57 Pf. Bewerber wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen melden.

Hornberg, den 12. Januar 1876.

Großh. Obereinnehmerei.

X.849. Karlsruhe. Bei Großh. Hauptsteueramt Heidelberg ist die Stelle eines ersten Gehilfen, bezhw. Buchhalters, in Erledigung gekommen und soll alsbald wieder besetzt werden.

Berechtigte Bewerber haben sich unter Vorlage etwaiger Zeugnisse **binnen 10 Tagen** hier zu melden.

Karlsruhe, den 11. Januar 1876.

Steuerdirection.
Regenauer.
Walter.

X.845.2. **M. 15,000**

werden als 1te Hypothek auf ein Haus aufzunehmen gesucht. Gef. Offerten wollen unter Bezeichnung: X. Pf., auf der Expedition dieses Blattes abgegeben werden.

ASTHMA **Brustbeklemmungen. Keuchhusten. Affection der Athmungs-Organe.** Heilung durch den Gebrauch des **PAPIER'S** und der **CIGARREN** von **GICQUEL**, Apotheker 1ster klasse der Pariser medizin. Schule. — Zu bekommen in allen groesseren Apotheken. — **General-Depôt für ganz DEUTSCHLAND**, bei **ELNAIN & Cie**, in **Frankfurt a/M.**

Preis 1 große Schachtel 3 Mark, 1 kleine Schachtel 2 Mark. In ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier.*** X.593 4.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)